

Bürgermeister



Stadt Michelstadt - Postfach 3349 - 64714 Michelstadt

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Erika Ober

Bearbeiter/in: Dr. Tobias Robischon
Telefon: 06061/74-130
E-Mail: robischon@michelstadt.de
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:

Michelstadt, 07.10.2026

Antrag (Typ P): Ehemalige KiTa Bienenschwarm – Nutzungsangebot an die Stadt Erbach

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Ober,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 2026 zu setzen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Stadt Erbach die Übernahme der ehemaligen Kita „Bienenschwarm“ in der Heinrich-Keidel-Straße zur Nutzung für die Kindertagesbetreuung anzubieten. Die Übernahme soll im Wege des Erbbaurechts erfolgen. Um der gemeinsamen öffentlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen, soll die Erbpacht lediglich 2% des Gebäude- und Grundstückswerts betragen.

Die Stadt Erbach übernimmt die vor Betriebsaufnahme erforderliche Sanierung des Gebäudes und entsprechend der Dauer des Erbbaurechtsvertrages die mit der geförderten energetischen Sanierung der Außenhülle von 2021 verbundene Betriebsverpflichtung.

Die Beantragung einer Förderung für diese besondere Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist zu prüfen.

Begründung:

In Michelstadt steht ein nicht mehr benötigtes Kita-Gebäude leer, das nach einer Sanierung Raum für vier Kitagruppen bieten kann. Zugleich benötigt die Stadt Erbach zusätzliche Kita-Betreuungsplätze und berät über Neubau. Hier drängt sich eine gemeinsame Lösung auf, mit der schnell und günstig zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden können. Der Standort in der Heinrich-Keidel-Straße ist zentral gelegen und aus Erbach gut erreichbar. Erbacher Kinder werden bereits in anderen Kitas in der Kernstadt Michelstadts betreut.

In der ehemaligen Kita „Bienenschwarm“ wurden bis zum Umzug der Einrichtung im August 2023 in den Neubau der Kita am Stadthaus vier Gruppen mit Ü3-Kindern betreut. Von der Stadtverordnetenversammlung war beschlossen, Gebäude und Grundstück im Wege des Erbbaurechts an den Kindergärtchen e.V. zu übergeben (VL-95/2023). Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde jedoch nicht unterzeichnet, da die zur Sanierung notwendigen Landesfördermittel ausblieben.

Adresse Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt | Postfach 3349, 64714 Michelstadt | www.michelstadt.de

Sprechzeiten Mo.-Fr. 08:00 - 12:00, Mo.+Do. 13:30 - 15:30, Mi. 13:30 - 17:30

Bankverbindung Volksbank Odenwald DE03 5086 3513 0000 0252 75

Sparkasse Odenwaldkreis DE19 5085 1952 0040 0408 91



Mit dem geplanten Umzug des Kindergärtchens e.V. in die Heinrich-Keidel-Straße sollte die Einrichtung erweitert werden. Inzwischen besteht aber seitens des Kindergärtchens e.V. kein Bedarf mehr an einem Umzug zur Erweiterung, die Einrichtung hat ihr Platzangebot vielmehr reduziert.

Die Stadt Michelstadt selbst sieht keinen anderweitigen Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen. Das Gebäude wird somit von der Stadt Michelstadt für seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt.

Die Gebäudehülle wurde bereits im Jahr 2021 mit Fördermitteln energetisch saniert. Vor Wiederaufnahme des Betreuungsbetriebs ist eine Sanierung des Gebäudes erforderlich, vor allem in Innenbereich. Für die Sanierung zur langfristigen Kita-Nutzung liegen bereits Baupläne vor, die Kosten für deren Umsetzung werden von der Verwaltung auf rund 2 Mio. Euro geschätzt. Dabei wurde für eine Nutzung mit 2 Krippengruppen und 2 Ü3-Gruppen geplant.

Mit einem Erbbaurechtsvertrag erhält die Stadt Erbach eine eigentümerähnliche Rechtsstellung und eine langfristig gesicherte Nutzung von mindestens 25 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit. Die sich aus der Förderung ergebende Verpflichtung zur Nutzung als Kindertagesstätte sollte entsprechend des Erbbauvertrages auf die Stadt Erbach übergehen. Näheres ist zwischen den Städten zu vereinbaren.

Die hier skizzierte Option einer „exterritorialen Kita“ auf dem Gebiet der Nachbarstadt dürfte in Hessen einzigartig sein. Aus einer solchen Konstruktion ergeben sich zudem zahlreiche Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit, etwa bei der Immobilienunterhaltung (der Michelstädter Bauhof liegt in unmittelbarer Nähe). Es sollte daher die Beantragung einer IKZ-Förderung (60.000 EUR möglich) geprüft werden.

Der Erbacher Magistrat hat bereits sein grundsätzliches Interesse an dieser Idee bekundet und will einen Ortstermin durchführen. Mit dem Beschluss soll ein förmliches Angebot der Stadt Michelstadt an die Stadt Erbach herbeigeführt werden.

Freundliche Grüße



Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister